

Bezeichnung:

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Hochwasserschutz Neuharlingersiel/Werdum"

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Neuharlingersiel und die Gemeinde Werdum beabsichtigen aufgrund der Klimaveränderungen, die mit vermehrten Starkregenereignissen, Trockenperioden und steigendem Meeresspiegel einhergehen, Hochwasserschutzmaßnahmen für die beiden Gemeinden festzulegen. Bei steigendem Meeresspiegel wird die Entwässerung des Binnenlandes erschwert und vermehrt wird mittels Pumpen eine Entwässerung erfolgen müssen. Starkregenereignisse werden aber auch zu Perioden mit starkem Wasserzufluss und zunehmendem Entwässerungsbedarf führen. Daneben wird es aber auch längere Trockenperioden geben, die eine Speicherung von Niederschlagswasser erforderlich macht.

Bedingt durch die bauliche Entwicklung der Orte Neuharlingersiel und Werdum, der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sowie der drohenden Veränderungen durch den Klimawandel bedarf die Entwässerung des Binnenlandes über den Sielhafen Neuharlingersiel einer notwendigen Neuplanung. Die Neuplanung der Entwässerung liegt im Interesse eines jeden Grundstückseigentümers, da ansonsten eine Überflutung seiner Eigentumsflächen droht. Erforderlich werden Überflutungsflächen am Sieltief, Polderflächen zur Speicherung von Wasser, die Anlegung eines Mahlbusses in Ortsnähe oder auch die Erneuerung des Schöpfwerkes bzw. der Bau eines Ergänzungsschöpfwerkes. Vor allem ist jedoch eine Freihaltung mit einer Bebauung der derzeit noch nicht bebauten Uferländer des Sieltiefes erforderlich.

Um die dargestellte Erforderlichkeit zu konkretisieren bedarf es einer Ausarbeitung, welche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an welcher Lage erforderlich sind. Es kommen eine Kombination von mehreren Maßnahmen oder Einzelmaßnahmen in Frage. Eine Konkretisierung der Ausweisungen und Festsetzungen dazu wäre bezüglich der erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auszuarbeiten.

Zur Absicherung der erforderlichen Ziele sollte die Fläche des Bebauungsplanes so bemessen sein, dass entlang der Flurstücksgrenzen an den Uferändern der Gewässer Neuharlinger Sieltief, Altharlinger Sieltief, Bettenwarfer Leide und Ettenser Leide bis zu den Stauwehren bzw. bei der Ettenser Leide bis zur L 6 mit einem Abstand von 250 m bzw. bis zu den Straßen L 5, L 6, K 12, K 13 und K 14 sowie in Ostbense bis zum Deich einfache Bebauungspläne aufgestellt werden mit der Festsetzung von Wasserflächen sowie daran angrenzend Flächen für die Landwirtschaft, die zum Zwecke des Hochwasserschutzes von der Bebauung freizuhalten sind. Die beiden Nachbargemeinden Neuharlingersiel und Werdum stellen sich ergänzende Bebauungspläne für den Hochwasserschutz auf.

Als Anlage ist der Entwurf des einfachen Bebauungsplanes mit den Grundzügen der Planung und das Entwicklungskonzept für vorsorgliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz beigefügt. Ausgenommen von der Flächenausweisung sind die bisher bereits bebauten bzw. beplanten Bereiche.